

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann, Kramer und Treutler (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Auffassung der Landesregierung zur Reaktivierung der Werratalbahn – erneut nachgefragt

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 8/1239 (Drucksache 8/2233) ergeben sich Nachfragen.

Das Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur hat die Kleine Anfrage 8/1627 vom 3. November 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Januar 2026 beantwortet:

1. Welche Möglichkeiten bestehen auf Landesebene, dass das Vorhaben des Lückenschlusses beziehungsweise der Reaktivierung der Werratalbahn noch in den Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgenommen wird und welche der Möglichkeiten möchte die Landesregierung gegebenenfalls entsprechend umsetzen (bitte begründen, insofern keine Umsetzung erfolgt)?

Antwort:

Die Möglichkeit der Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2030 besteht nicht mehr. In Planung ist bundeseitig die Erarbeitung des „Bundesverkehrswegeplans 2040“: Er ist als zukünftiger Bundesverkehrswege- und Mobilitätsplan (BVMP) 2040 gedacht, der den bisherigen Bundesverkehrswegeplan 2030 ablösen soll und eine integrierte Planung von Infrastruktur und Mobilität über alle Verkehrsträger hinweg vorsieht. Die Unterlagen hierfür befinden sich momentan in der Zusammenstellung, zum Beispiel eine „Basisprognose 2040“. Eine Einbindung der Länder ist noch nicht erfolgt, damit ist allerdings im Laufe des Jahres 2026 zu rechnen.

2. Welche Möglichkeiten bestehen auf Landesebene, dass das Vorhaben in ein Bundesprogramm/Bundesförderprogramm (bitte gegebenenfalls angeben, welches in Betracht kommt) zum Nahverkehr aufgenommen wird oder ein Bundesprogramm (etwa über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) genutzt wird, um eine (anteilige) Finanzierung durch den Bund zu erreichen und welche dieser Möglichkeiten möchte die Landesregierung gegebenenfalls umsetzen (bitte begründen, insofern keine Umsetzung erfolgt)?

Antwort:

Wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 8/1239 in der Drucksache 8/2233 dargelegt, wurde das angemeldete Vorhaben von Bayern und Thüringen für den Bundesverkehrswegeplan 2030 mit der Einschätzung als reines Nahverkehrsprojekt abgelehnt. Ein neuer Anlauf für den in Antwort auf Frage 1 erwähnten „Bundesverkehrswegeplan 2040“ müsste folglich den Nachweis einer überregionalen Bedeutung erbringen.

Die Finanzierung eines solchen Vorhabens im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes ist grundsätzlich möglich, allerdings an die Erfüllung einer ganzen Reihe von Grundvoraussetzungen gebunden. Unter anderem sei hier auf das bundesweit einheitliche Verfahren der Standardisierten Bewertung verwiesen.

Es bedarf in jedem Falle gemeinsamer, länderübergreifender Anstrengungen und auch eindeutiger Bekenntnisse aus der Region.

3. Welche andere oder welche alternative Streckenführung für die Werratalbahn zwischen Südthüringen und Coburg wäre aus Sicht der Landesregierung aufgrund der Tatsache, dass Teile der alten Strecke inzwischen überbaut sind, möglich oder nötig, um den Lückenschluss oder die Reaktivierung der Werratalbahn zu realisieren?

Antwort:

Auf Grund der zum Teil komplett überbauten alten Strecke wurden zwei mögliche Trassierungsvarianten im Reaktivierungsgutachten für Thüringer Bahnstrecken vom Jahr 2023 (dort im Kapitel 12) für den Lückenschluss geprüft: eine Trasse A ist Bad Rodach – Hildburghausen und eine Trasse B Eisfeld – Coburg. Bei allen untersuchten Streckenvarianten handelt es sich faktisch um eine Neubaustrecke mit einem erheblichen planerischen und baulichen Aufwand.

4. Von welchen anrainenden Gebietskörperschaften fehlt nach Aussage der Landesregierung ein klares Bekenntnis zum Lückenschluss (vergleiche Antwort zur Frage 1 der Kleinen Anfrage 8/1239)?

Antwort:

Mit anrainenden Gebietskörperschaften sind staatliche Organisationen mit eigenem Gebiet und Selbstverwaltung angesprochen. Dabei handelt es sich um die Landkreise und Kommunen in der Region, wo eine solche zukünftige Schienentrasse verlaufen würde. In diesem Falle geht es konkret um die beiden Landkreise Hildburghausen (Thüringen) und Coburg (Bayern) und die in deren Gebieten ansässigen Kommunen. Unterstützungen weiterer angrenzender Landkreise (in Thüringen die Landkreise Schmalkalden-Meiningen und Sonneberg beziehungsweise in Bayern die Landkreise Lichtenfels und Kronach, eventuell sogar Bamberg) sind nicht ausgeschlossen. Von diesen werden eindeutige Interessensbekundungen zu einer beabsichtigten Verkehrsverlagerung auf die Schiene benötigt.

5. Trifft es zu, dass die Landesregierung nach Veröffentlichung der Antwort auf die Kleine Anfrage 8/1239 in verschiedenen Medien nun Gespräche mit den betroffenen Landkreisen und anderen Interessierten, wie der Industrie- und Handelskammer Südthüringen, führen möchte und wenn ja, wann?

Antwort:

Es gab im Zuge des Austauschs zu den Reaktivierungsgutachten und zum Masterplan Schiene bezüglich der Werrabahn rege Kontakte in die betroffene Region. Die Landesregierung hat bereits vielfältige Abstimmungen mit den regionalen Vertretern und den Interessensverbänden geführt und beabsichtigt für das Jahr 2026 eine Beratung mit allen wichtigen Akteuren in Bayern und Thüringen zum Thema Reaktivierung der Werrabahn durchzuführen.

Schütz
Minister